

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2024/2019

75. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck; Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	32-091-4	Erstelldatum	16.12.2019	
Verfasser	Brodshelm, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	28.01.2020	Ö

Anlagen:	1) Benehmen des Kreisbrandrats 2) Wahl Niederschrift
----------	---

Beschlussvorschlag:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bestätigt der Stadtrat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Michael Ott als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck (Stadtbrandinspektor) und Herrn Manuel Mai als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten (Stadtbrandmeister).

Referent/in	Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten	Monatlich	Kommandanten- entschädigung	1.444,75 €
		Kommandanten- entschädigung Stellvertreter	722,37 €

Sachvortrag:

Die Amtszeit der beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck wird demnächst ablaufen, sodass eine Kommandantenwahl notwendig wurde.

Die Verwaltung hat die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck form- und fristgerecht zu einer Dienstversammlung am 11.12.2019 in das Feuerwehrgerätehaus in Fürstenfeldbruck geladen.

Gewählt wurden:

zum Feuerwehrkommandanten: Herr Michael Ott mit 93,94 % der Stimmen

zum Stellvertreter
des Feuerwehrkommandanten: Herr Manuel Mai mit 93,94 % der Stimmen

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung der Stadt.

Für die Bestätigung müssen folgende Voraussetzungen vorliegen (Nr. 8.2.1 i. V. m. Nr. 8.4 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz - VollzBekBayFwG-):

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein.
- Die gewählten Personen müssen wählbar sein.
- Die gewählten Personen müssen die Wahl angenommen haben.
- Die gewählten Personen müssen geeignet sein (Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG).

Die Wahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BayFwG schriftlich und geheim durchgeführt. Sie sind ferner nach den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Fürstenfeldbruck (§ 3 FwS) abgehalten worden. Vor der Durchführung der Wahlgänge wurde jeweils festgestellt, dass die beiden Gewählten auch wählbar waren. Die beiden Gewählten haben ihrer Wahl nach Abschluss der Wahlhandlungen mündlich zugestimmt.

Zur Eignung ist folgendes festzustellen:

Die notwendigen Lehrgänge gemäß § 7 Abs. 1 Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) haben sowohl der gewählte Kommandant, Herr Michael Ott, als auch sein gewählter Stellvertreter, Herr Manuel Mai, bereits mit Erfolg besucht. Dies wurde vom zuständigen Kreisbrandrat, Herrn Hubert Stefan, mit Schreiben vom 14.12.2019 auch bestätigt.

Somit steht einer Bestätigung durch die Stadt nichts im Wege.

Die Amtszeit der Feuerwehrkommandanten dauert sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BayFwG). Als Kommandant führt Herr Ott die Bezeichnung ‚Stadtbrandinspektor‘ (Art. 21 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BayFwG) und Herr Mai die Bezeichnung ‚Stadtbrandmeister‘ (Art. 21 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 BayFwG).

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die äußerst vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit mit den wiedergewählten Kommandanten fortgesetzt werden kann. Insbesondere angesichts der anstehenden großen Herausforderungen (Neubau ei-

nes zweiten Gerätehauses, Vielzahl an Fahrzeugbeschaffungen), die Herr Ott und Herr Mai bereits während ihrer ersten Amtszeit mit begleitet haben, ist die Verwaltung zu 100 % davon überzeugt, dass sich die Wiederwahl positiv auf die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck und die Sicherheit der Bevölkerung auswirken wird.